

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Kehrsiten, 19. März 2019

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit
(Gesundheitsgesetz, GesG) und der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz
(Gesundheitsverordnung, GesV).
Stellungnahme der FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung über die Totalrevision des Spitalgesetzes.

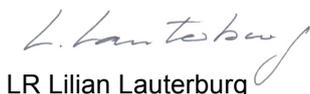
Für die Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen eingesetzt:

- LR Lilian Lauterburg, Stansstad
- LR Niklaus Reinhard, Hergiswil
- LR Ruedi Waser-Niederberger, Stansstad

Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes beinhaltet viele Anpassungen an bundesrechtliche Vorschriften. Wir begrüßen, dass der Kanton dabei die Gelegenheit wahrnimmt, um seine Rolle in der Koordination der Grundversorgung zu stärken. Auch dass jetzt die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um Massnahmen zur Kostendämpfung zu initiieren und eine Anlaufstelle und Entlastungsdienste für pflegende Angehörige zu unterstützen, finden wir positiv. Gleichzeitig müssen wir uns auch immer vor Augen halten, dass wir betreffend Gesundheitsversorgung eine fast schon luxuriöse Situation haben. Innert kürzester Zeit können wir von einem Arzt oder dem Notfalldienst versorgt werden und wir können die meisten operativen Eingriffe im Kantonsspital vornehmen lassen, obwohl das nächstliegende Zentrumsspital bloss 20-25 Autominuten entfernt ist. Der Zugang zu spezialisierter Medizin ist bei uns ohne Hindernisse jederzeit möglich, wo man in anderen Ländern oft wochenlang warten muss, bis man bei einem Spezialisten einen Termin bekommt. Der schon öfter diskutierte Ansatz des „Gatekeepers“, also ein Hausarzt, der entscheidet, ob ein Patient im Spital oder von einem Spezialisten versorgt werden muss oder nicht, wäre für Nidwalden eine mögliche kostensenkende Massnahme. Eine Schnittwunde, eine Durchfallerkrankung oder 3-Tage Fieber eines Kleinkindes können auch von einem Hausarzt behandelt werden, damit muss man nicht in die Notaufnahme des Spitals. Mit einem Ärztehaus, das dem Spital quasi vorgelagert wäre, könnte man das gut bewerkstelligen. Dort könnte zentral auch der Notfalldienst der Hausärzte stattfinden. Dann müsste der Dallenwiler nicht nach Hergiswil zum Not-Hausarzt und umgekehrt die Stansstaderin nicht nach Beckenried, sondern beide könnten sich im Ärztehaus beim Spital melden. Es ist zu hoffen, dass die in Nidwalden praktizierenden Ärzte solchen Projekten zunehmend positiver gegenüberstehen und auch Vorteile für die eigene Arbeit darin finden würden.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden
Vertretung der Arbeitsgruppe



LR Lilian Lauterburg